

Römisch-katholische Kreiskirchgemeinde Aarau

Studienauftrag zur Überbauung des südlichen
Teils von Parzelle 2052, Kölliken

Informationen zum Präqualifikationsverfahren

4. Juli 2018

1. Allgemeine Informationen zur Submission/Präqualifikation

1.1 Veranstalterin / Auftraggeberin

Röm.-kath. Kreiskirchgemeinde Aarau

1.2 Gegenstand

Studienauftrag zur Überbauung des südlichen Teils von Parzelle 2052 in Kölliken.

1.3 Verfahren

Selektives, zweistufiges Verfahren gemäss § 7 Abs. 2 des kantonalen Submissionsdekrets (SubmD), bestehend aus einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation und einem nachfolgenden Studienauftrag. Die Präqualifikation erfolgt auf der Basis eines Bewerbungsdossiers mit Referenzobjekten.

Für den Studienauftrag werden aufgrund der vorgängigen Präqualifikation 5 Architekturbüros selektioniert. Das Präqualifikationsverfahren und der Studienauftrag sind nicht anonym; die Bewerbungen bzw. Projekte sind unter Namensnennung einzureichen.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Architektinnen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz.

Die Bildung von Architektengemeinschaften und Planungsteams ist zulässig. Die beteiligten Fachleute dürfen jedoch nicht mehreren Teams angehören.

1.6 Entschädigung: Präqualifikation und Studienauftrag

Für das Einreichen der Präqualifikationsunterlagen wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Im Rahmen des Studienauftrags wird für alle vollständig eingereichten, den Vorgaben des Programms entsprechenden Arbeiten eine feste Entschädigung von Fr. 18'000.-- ausgerichtet. Eine darüber hinaus gehende Prämierung von Projekten ist nicht vorgesehen.

1.7 Termine

- | | |
|--|-----------------|
| - Einreichen Präqualifikationsunterlagen | 31. August 2018 |
| - Mitteilung des Selektionsentscheides | Woche 41/2018 |
| - Begehung und Ausgabe der Unterlagen Studienauftrag | Woche 45/2018 |
| - Abgabe der Projekte Studienauftrag | Woche 09/2019 |

2. Hinweise zur Präqualifikation

2.1 Unterlagen Präqualifikation

Das Formular „Eingabeformular Präqualifikation“ ist vollständig auszufüllen.

Zusätzlich ist der Bewerbung eine kurze Dokumentation (Fotos, Pläne) der aufgeführten Referenzobjekte beizulegen: Format A4, Umfang maximal zwei A4-Seiten bzw. eine A3-Seite pro Objekt.

Diese Unterlagen sind bis spätestens Freitag, 31. August 2018 bei der Verwaltung der Römisch-katholischen Kreiskirchgemeinde Aarau, Feerstrasse 4, 5001 Aarau, einzureichen. Bei der Einreichung per Post (A-Post) ist das Datum des Poststempels massgebend. Bei der Abgabe auf dem Sekretariat sind die beschränkten Öffnungszeiten zu beachten (Montag bis Freitag 08.30 - 11.30 Uhr). Verspätet eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

2.2 Beurteilungskriterien Präqualifikation

1. Qualität Referenzobjekte allgemein	50 %
2. Qualität spezifische Referenzobjekte mit Bezug zum Studienauftrag	25 %
3. Leistungsfähigkeit Büro (Personal, Ressourcen, Ausbildung, Erfahrung)	15 %
4. Gesamteindruck Bewerbung	10 %

Im Interesse der Förderung junger Fachleute ist die Zulassung eines Nachwuchsteams möglich, auch wenn dieses keine spezifischen Referenzobjekte mit Bezug zur Projektierungsaufgabe aufweisen kann.

Falls nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen, behält sich das Beurteilungsgremium die Einladung weiterer Teilnehmer/innen vor.

2.3 Beurteilungsgremium

Beurteilt werden die Eingaben vom Beurteilungsgremium des Studienauftrags (siehe Programm-entwurf).

3. Hinweise zum Studienauftrag

3.1 Allgemeines

Ziel des Studienauftrags ist es, ein bezüglich Gestaltung der Bauten und Freiräume, Wohnqualität, Erschliessung, Energie und Ökologie optimales Bebauungskonzept zu finden und die zur Verfügung stehende Landfläche möglichst gut auszunützen. Das Konzept soll dazu dienen, einen geeigneten Käufer oder Baurechtnehmer zu finden, der die qualitativen Vorstellungen der Kirchgemeinde auf der Grundlage eines Vertrags mit Richtprojekt umsetzt.

3.2 Aufgabenbeschrieb, Raumprogramm und weitere Angaben

Alle Angaben zur Planungsaufgabe wie Raumprogramm, baurechtliche Rahmenbedingungen und weitere Projektierungshinweise finden sich Programm-entwurf des Studienauftrags.

3.3 Änderungen am Programm

Das Beurteilungsgremium behält sich bei Bedarf die Möglichkeit vor, bezüglich des Raumprogramms und der Projektierungshinweise vor Beginn des Studienauftrags noch kleinere Änderungen vorzunehmen.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Beschwerden

Gegen Verfügungen im vorliegenden Verfahren kann gemäss den Bestimmungen des kantonalen Submissionsdekrets beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

4.2 Genehmigung

Aarau, 4. Juli 2018

Der Vorsitzende des Beurteilungsgremiums:
sig. Werner Ryter